



Haushaltssatzung der Gemeinde Nordheim für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.797.734 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-25.944.194 EUR
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-1.146.460 EUR
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.146.460 EUR
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	-
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.146.460 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.155.975 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-23.731.985 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	423.990 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.488.965 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.612.141 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.123.176 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.699.186 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.020.333 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-358.744 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	661.589 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.037.597 EUR

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.020.333 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5
Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 240 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

Nordheim, den 28.02.2025


Schiek
Bürgermeister